

Gubernial = Verlautbarung.

K a n d m a c h u n g. (1)
Betreffend die Verführung mehrerer tausend Centen Koch- und Backmehl aus Karlstadt nach Zengg und Fiume.

In Folge kriegsbräthlichen Messkripts ddo. 5. Jänner k. J. Nro. 180 werden mehrere tausend Centen Koch- und Backmehl nach Zengg und Fiume aus dem Karlstädter Magazine mit kontrahirten Fuhrern verführt werden; über welchen Transport am 11. März k. J. bey dem Karlstädter Verpflegs- Magazin die öffentliche Licitation abgehalten werden wird. Welches auf Ansuchen des k. k. prov. Guberniums zu Karlstadt vom 25. Empfang 29. v. M. Nro. 751 hiemit allgemein kund gemacht, und jeder Lusttragende hiezu eingeladen wird. Laibach am 1. März 1816.

K a n d m a c h u n g. (3)
Betreffend die öffentliche Versteigerung des Wasser- und Landtransportes, der für Italien bestimmten von Raguiça bis Salloch, und von da über Laibach bis Triest, zu verführenden Merarial = Naturalien.

Laut Eröffnung des k. k. In. De. General = Commando vom 14. d. Nro. 507 hat der hohe Hofkriegsrath mit Erlaß vom 5. d. Nro. 180 angeordnet, daß zur Deckung der Erforderniß für Italien vom 1. April bis Ende Oktober d. J. aus Kroazien, gegen 12,000 Centen Backmehl, und 45,197 Meßen Haber, bis 20. May d. J. von Raguiça zu Salloch einzutreffen haben, und von Salloch weiters nach Triest versendet werden müssen.

Zur Bewirkung dieser Transportirung hat man im Einverständniße mit der hierortigen k. k. Verpflegs = Oberdirection zwey öffentliche Versteigerungen anzuordnen befunden; deren eine nämlich über den Wasser-Transport bis Salloch, dessen Kössen vom Militär = Merario bestritten werden, am 9. März k. J. und die andern über den Land-Transport von Salloch bis Laibach, und dann von hier bis Triest, welcher dem Lande obliegt, am 10. März d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Landhause im ersten Stock abgehalten werden wird.

Die Hauptbedingnisse zur Uebernahme des Wasser-Transports sind:

- a) daß nach abgeschlossener Licitation kein weiterer Anboth mehr angenommen werden wird;
- b) hat der Ersteher eine fidejussorische Kaution von 8000 fl. C. M. zu erlegen;
- c) müssen die Naturalien bis Ende May d. J. nach Salloch gestellt seyn, und
- d) haben sich die Konkurrenten mit einem angemessenen Badium, welches 500 fl. C. M. betragen dürfte zu versehen welches von dem Contracts = Ersteher nach abgeschlossener Licitation in die Verpflegs = Magazin = Kasse zu erlegen ist; wozu die Lusttragenden Wasser- und Land-Transports = Interessenten hiemit vorgeladen werden.

Laibach am 23. Februar 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Frau Louise Gräfin von Auersperg, gebornen Freyin von Hallerstein, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß ihres verstorbenen Herrn Vaters Franz Karl Freyherr von Hallerstein, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 1. April w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und sohin selbe geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeworfen werden wird. Laibach am 20. Febr. 1816.

Vermischte Anzeigen:

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird über Anlangen des Gregor und Valentin Lakner, als erklärten Mathias Samideischen Intestaterben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus welchem immer für einem Grunde auf den Verlaß des gedachten im Dorfe Obermösel verstorbenen minderjährigen Mathias Samide, gewissen Unversaherben der vorhin verstorbenen Aeltern Johann und Maria Samide, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre aufständigen Rechte bey der zu diesem Ende auf den 18. März l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und selbe dahin geltend machen sollen, als im Uebrigen gedachter Verlaß vorschristmäßig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Februar 1816.

Concurs . Eröffnung.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird durch gegenwärtiges Edict allen jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte in Folge der am 19. d. M. geschehenen Abtretung des Vermögens in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schnitzwaaren . Händlers und Bauern Thomas Fink, aus dem Dorfe Kostern, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10. May l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den hiemit aufgestellten Concurfmasfa . Vertreter Hrn. Bernhard Kopriva, aus der Stadt Gottschee, bey diesem Bezirksgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie erwann in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations . Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. Februar 1816.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Verwalters der Lukas Schuschegischen Konkursmasfa zu Senofetsch, in die gerichtliche Feilbiethung der zu dieser Konkursmasfa gehörigen, und auf 2440 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. März, für den zweyten der 23. April, und für den dritten der 24. May l. J. mit dem Ventage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerth hindergegeben werden, so haben alle diejenigen, welche diese Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichts zu erscheinen.

Bezirksgericht Senofetsch am 14. Februar 1816.

Feilbiethungs . Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß in die öffentliche Feilbiethung der zur Concurfmasfa des seeligen Mathias Ambrosch, von Frischbüchl oder Berch gehörigen, in 1 1/2 Hube, sammt Wohn . und Wirthschaftsgebäuden, und der separirten Mahlmühle bestehenden, der Herrschaft Slattenez unterthänigen Realitäten gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 22. f. M. März,

Der zweyte auf den 22. April, und der dritte auf den 21. May l. J. jederzeit im Orte
Berch Vormittags um 9 Uhr sogestaltig bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie
weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder
darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten auch unter der Schätzung hind.
angegeben werden würden.

Wozu alle Kaufslufigen, besonders aber die grundbücherlich einverleibten Gläubiger am
obbesagten Orte und Tage zur bestimmten Stunde zu erscheinen, hiemit vorgeladen sind.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 24. Februar 1816.

Eineruffung der Gläubiger.

(1)

Vor dem Bezirksgerichte Kreutberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des
am 23. Dezember 1815 verstorbenen Anton Wirt, gewesenen Besitzers einer zur Herrschaft
Kreutz, und einer andern zur Pfarrogalt Fauchen dienstbaren, in Sajausche gelegenen Ganz-
hube, entweder als Erben oder als Gläubiger desselben, oder überhaupt aus was immer
für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken zur Anmeldung desselben den
9. April l. J. früh um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen;
widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft
an denjenigen, welcher sich hierzu wird rechtlich ausgewiesen haben, ohne weiters er-
folgen wird. Bezirksgericht Kreutberg am 1. März 1816.

Executive = Versteigerung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß
auf Ansuchen des Herrn Franz Jos. Freyh. v. Wolfensberg, wider Johann Demser, ins-
gemein Peteln, wegen schuldigen 51 fl. 36 2/4 kr., sammt Nebenverbindlichkeiten in die
executive Versteigerung einiges Viehes, als Kühe, Kalbinnen und Kälber, dann des Heues
und Strohes, und der Wirtschaftswägen gewilligt, und hierzu der Tag auf den 15. und
26. März und 17. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nach Erforderniß Nach-
mittags von 2 bis 4 Uhr im Orte Sgornoerd, in dem Hause des Schuldners H. J. 1
mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn ein oder anderes Fahrniß, weder
bey ersten noch zweyten Feilnehmung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann ge-
bracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden
wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 26. Februar 1816.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit allgemein bekannt gemacht: es sey
auf Ansuchen des Barthelma Schette'schen Vormundes Michael Smolle, in die executive
Feilbietung der dem Thomas Rasth gehörigen, zu Prevalle gelegenen, dieser Staatsherr-
schaft dienstbaren und sammt den zugehörigen Mayerrüstungen auf 589 fl. 30 kr. gerichtlich
geschätzt, aus einem gemauerten Häuschen und Krautkeller, hölzernen Viehstalle und Ge-
treidkasten, dann aus 8 Mezen Weizenanbaugrund, 5 Wiesen von 120 Centen Heumath,
und einigen Waldbantheilen bestehenden 154 Hube gewilliget, die Vornahme derselben aber
auf den 26. März, 26. April und 27. May d. J. jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vor-
mittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Anhang festgesetzt worden, daß, wenn
diese 154 Hube bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswertb oder
darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter
dem Schätzungswertbe hindangegeben werden wird, und daß der Meißbieter die auf diesem
Grunde haftenden Schulden, insoweit sich der Meißboth erstrecken wird, übernehmen müsse,
wosern die Gläubiger vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht gezahlt seyn wollten.

Es werden nun alle Kaufslufige an den vorbestimmten Tagen zu Prevalle, in das
Haus No. 5. zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die anderweitigen Kaufsbe-
dingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesfortigen Gerichtskanzley eingesehen
werden können. Bezirksgericht Freudenthal am 16. Februar 1816.

Zündmaschinen zu verkaufen.

(1)

Beym Unterzeichneten sind Zündmaschinen, welche über Bequemlichkeit und Nutzbarkeit
wegen sehr empfehlend sind, indem man sich sowohl bey Tag als des Nachts zu jeder Stunde

auf die geschwindeste Art Licht verschaffen kann, um sehr billige Preise zu haben. — Auch werden bey ihm sowohl große als kleine musikalische Uhren neu versertiget und reparirt.

Joseph Fanzon, Uhrmacher,
Wohnhaft am alten Markt No 152 im 2ten
Stocke rückwärts.

Quartier zu vergeben.

(1)

Zu dem Hause No. 202 am deutschen Plage ist auf kommenden Georgi L. J. ein Magazin in Bestand auszulassen: Liebhaber belieben der Bedingnisse, als auch Besichtigung wegen sich bey dem Hausmeister zu ebener Erde im obbemeldten Hause zu melden.

A n z e i g e.

(2)

Von der Direction der k. k. Muster = Hauptschule adhier wird angezeigt, daß die öffentliche Winterprüfung der zu Hause für die deutschen Schul = Classen unterrichteten Schüler am 28., 29. und 30. März vorgenommen werden wird. Diese Schüler haben sich daher mit ihren Privat = Lehrern den 17. März bey dem Dörfen = Ober = Aufseher der deutschen Schulen dem Hochwürdigem Canonikus und Confessorial = Kanzler Hrn. Anton Wolf zu melden, und demselben eine Tabelle zu überreichen, worauf ihr Tauf = und Familien = Nahme, Geburtsort, Alter, Stand der Ältern, oder wenn sie keine mehr haben, des Vormundes, oder der nächsten Auserwandten, ihre Wohnung, der Nahme und der Stand ihres Privat = Lehrers, und die Classe, aus welcher sie geprüft werden sollen, angetrifer sind. Die Schüler haben sich auch mit den Zeugnissen der vorhergehenden gesetzlichen Prüfungen; die Privat = Lehrer aber mit ihren pädagogischen Zeugnissen auszuweisen. Auch werden Prüfungen aus mehreren Classen zugleich als gesetzwidrig nicht zugelassen.

Laibach den 23. Hornung 1816.

Feilbietungs = Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Passenfuß wird allgemein bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Joseph Triegler, Inhaber des Guts Sagoritz, wider Georg Semrefar, allgemein Michalle, Bürger im Markte Passenfuß, wegen mit Urtheile vom 20. März 1815. behaupteten 1289 fl. 31 1/4 kr. Augs. Cur., sammt Nebenverbindlichkeiten nach Abzug der darauf unter 25. April 1815. bezahlten 500 fl. in eine neuerliche Feilbietung seiner in wohlbestellten Wohn = und Wirtschaftsgebäuden, Rustical = und Ueberlandsäckern, Wiesen, Waldungen, dann in bedeutenden Weingärten bestehenden, und auf 4025 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und die mit Edicte vom 26. Juny 1815. auf den 25. September nächstlichen Jahrs bestimmt gewesene, hingegen ob ergriffenen Recurse unterdliebene dritte Feilbietungstagsatzung über unter 19. Jänner 1816 erfolgten hohen Appellations = Entscheidung auf den 1. k. M. April 1816. frühe um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Besätze erneuert worden sey, daß, wenn genannte liegende Gründe bey dieser endlichen Tagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht, selbe auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Daher die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besätze vorgeladen werden, daß die Schätzung in der dießgerichtlichen Kanzley zu jeder Amtsstunde eingesehen werden können. Bezirksgericht Passenfuß am 24. Februar 1816.

Anmerkung: Bey der mit Edicte vom 26. Juny 1815. auf den 24. July, und 21. August nächstlichen Jahrs ausgeschriebenen ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung, welche beyde vor dem ergriffenen Recurse vorgenommen wurden, hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Madmannsdorf in Oberfrain wird hiemit bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte auf schriftliches Ansuchen des Gregor Suppann Lasar der 23. Zukirchengült gehörigen Unterthanen zu Doslouitsch, in seiner Executionssache, wider die Agnes verhehelichte Pogatschnig, geborne Gollmayer, Herrschaft Steinische zu Leeb behaußte Unterthaninn, wegen schuldigen 1300 fl. D. W., und Nebenverbindlichkeiten nach über den ungegründeten Recurs der gedachten Agnes Pogatschnig, eingegangenen abweislichen Er-

bedigung des hohen k. k. Zn. Oe. Appellationsgerichtes ddo. 18. erhalten 30. December 1815. Zahl 9853. in die gerichtliche Feilbietung deren der Agnes Pogarschnig gehörigen, sowohl zur Probsiegelt Radmannsdorf zinsbaren, auf 1300 fl. 45 fr. D. W. gerichtlich abgeschätzten Hubgründe, als auch der im Stadt Radmannsdorfschen Felde gelegenen, auf 727 fl. D. W. ebenfalls gerichtlich abgeschätzten 3 Aecker, und des dabey befindlichen Wiesgrundes neuerdings gewilliget worden.

Da nun zu dem gedachten Ende wieder drey Feilbietungstagsfassungen, und zwar die erste auf den 14. Februar, die zweyte auf den 12. März und die dritte auf den 16. April d. J. und zwar jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in dem zu Lees unter Konseriptionszahl 14 stehenden Hause mit dem Anhange, daß die erwähnten Realitäten, wenn solche bey der ersten, noch zweyten Tagfassung um den Schätzungswerth, oder darüber, an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, bestimmt worden.

So werden hievon die Kauflustigen, damit dieselben an den obbestimmten Tagen im vorbemelbten Hause zu erscheinen wissen mögen, hiemit verständiget.

Bezirksberrschaft Radmannsdorf am 8. Jänner 1816.

Anmerkung: Bey der obbestimmten ersten Feilbietungstagsfassung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Verlautbarung. (2)

Von der in Oberfrain, im Raibacher Kreise liegenden Pfarr, und Benefici = Gült St. Thomä, der Pfarr, und aller Filialkirchen Administration zu Zirklach, wird über vorausgegangenen mehrmaligen mündlichen Aufforderungen zur Schuldigkeits = Entrichtung, allen jenen Unterthanen, welche den besagten Gülten die jährlichen Abgaben, als: Urbarszins, Canon, Samsfahrt, Noth = Geld = Reliquion, Kleinrechten und Jugend = Zehend rückständig sind, auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sie die dießfälligen Rückstände bey Vermeidung der gesetzlichen executiven Zwangsmitteln nunmehr bis letzten April ganz unfehlbar abführen sollen. Wodurch zugleich auch die in dem neuen bürgl. Gesetzbuche S. 1480. enthaltene dreijährige Verjährungsfrist unterbrochen wird.

Pfarrhof Zirklach am 28. Februar 1816.

Oberpostämliche Verlautbarung. (2)

Zu Folge hoher Hofkammer = Verordnung ddo. 1. und Subernial = Intimat's vom 20. erhalt., am 24. d. Zahl 1764 wird zwischen Raibach und Görz, nur eine wöchentlich zweymahlige Ordinari = Expedition, nämlich am Sonntage und Mittwoch Statt haben.

Indem man dieses dem Publikum bekannt macht, wird zugleich erinnert, daß nachdem die zweymahlige Ordinari = Post nach Görz an obbenannten Tagen in der Früh abgeht, die dahin und an die Umgebungen lautenden Briefe den Tag vor dem Abgange der Post aufgegeben werden müssen. Die Briefe für und über Italien werden täglich über Triest und Venedig abgehen. R. k. Ober = Postamt Raibach am 29. Februar 1816.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kammerla Raibach wird allgemein bekannt gemacht: es habe Michael Martinz, von Stephansdorf, um in seiner Executionssache, wider den Lukas Snoy, von Oberkafschel, wegen schuldigen 467 fl. 50 fr. fortschreiten zu können, gebethen, dieses Gericht wolle in Rücksicht des beygebrachten Zeugnisses des Grundbuchsamtes der Staatsberrschaft Kaltenbrun ddo. 6. Februar l. J., daß daselbst kein Vormerkbuch vorhanden sey, auch der erste Theil des Intabulations = Protokolls abgeht, alle jene, die auf die halbe Hube des obbenannten Lukas Snoy, gelegen zu Oberkafschel sub H. No. 13, der lbb. Staatsberrschaft Kaltenbrun sub Urb. 20 zinsbar, wann, oder wie immer ein Hypothekarrecht erworben, oder wider ihm sonst auf diese Realität ein dingliches Recht in Anspruch zu stellen haben, vorsordern. Da man in dieses Gesuch gewilliget hat, so wird allen jenen, die ein derley dingliches Recht auf diese obgedachte Realität des Lukas Snoy zu besitzen vermeinen, bedeutet, daß sie ihre dießfälligen Ansprüche bey der auf den 18. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagfassung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun haben, als sie sich im Widrigen selbst zuzuschreiben haben werden,

wenn diese Realität ohne weiters veräußert, und der gelöste Kauffchilling nach Maßgabe der bekannten Gläubiger unter selbe vertheilt werden wird.

Kommedia Laibach den 24. Hornung 1816.

Conkurs = Eröffnung.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiermit allgemein bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Franz Kunstel, Hubbesizers im Dorfe Hosta, der Konkurs über dessen gesamtes, im Lande Krain befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen, eröffnet.

Daher wird jedermann, der an den Verschuldeten Franz Kunstel, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis auf den 1. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den im Falle eines gültlichen Nichtabkommens aufgestellt werdenden Vertreter dieser Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Kreditors Franz Kunstel, ohne Ausnahme auf dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auch ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die sich so ungehindert, des Kompensations = Eigenthums- und Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bez. Gericht Staatsherrschaft Laibach am 20. Februar 1816.

Verkaufbarung.

(3)

Den 13. und 14. März dieses Jahrs scähe von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden die sämmtlichen zur Staatsherrschaft Neuttenburg, gehörigen Zugend, Garben = Saß- und Wein = Zehende, dann Bergrechte, und zwar am 13. jene aus der Pfarr Obernassensfuß, und am 14. jene aus der Pfarr St. Kanzian, und den einzelnen Dörfschaften, durch öffentliche Versteigerung theils auf 3, theils aber auf 4 Jahre in Pacht hindangegeben werden.

Pachtlustige werden hierdurch dessen mit dem Besatze verständiget, daß die Versteigerung an obbestimmten Tagen und Stunden in dem Herrschaft Neuttenburger Gebäude zu Glantsberg abgehalten werde, und, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich bey dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Metriach, eingesehen werden können.

Uebrigens werden aber auch die betreffenden Zehendholden, hiermit angewiesen, zu dieser Pachtversteigerung ihre mit schriftlichen Vollmachten zu versehende Ausschußmänner zu schicken, und bey denselben, oder längstens 6 Tage darnach, ihr gesetzliches Einstands oder Vorrecht um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle ihre Rechte für erloschen angesehen, und die Zehende ohne weiters den Meistbiethern in Pachtgenuß überlassen werden würden.

Verwaltungsamt der vereinten Staatsgüter Metriach, und Neuttenburg den 12. Feb. 1816.

Conkurs = Eröffnung.

(3)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Obresa, Vormund der minderjährigen Andreas Obresschen Pupillen in Zirkniz, in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 17. Jänner v. J. in Zirkniz verstorbenen Andreas Obresa, gewilliget worden; daher wird jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 23 März die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Dr. Kraškovič, als Vertreter der Andre Obresschen Concursmasse bey diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages

niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt worden wären, also, daß solche Gläubiger wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgerecht Haasberg am 20. Februar 1816.

Verlautbarung (3)

Der erledigten Directorstelle an der k. k. Normalhauptschule zu Laibach. Durch Beförderung des Herrn Johann Eggenberger, ist die Directorstelle an der k. k. Normalhauptschule zu Laibach (bey welcher für einen geistlichen Director der Gehalt mit 600 fl. für einen weltlichen Director aber mit 800 fl. festgesetzt ist,) in Erledigung gekommen. Auch ist mit dieser Stelle das Lehramt der Methodik der deutschen Schulgegenstände mit einer jährlichen Remunerazion per 100 fl. verbunden.

Jene Individuen, welche sich für besagte Aemter geeignet glauben und dieselben zu erhalten wünschen, haben ihre an Seine Majestät stylisirten Bittgesuche bis zum 2. April dieses Jahres bey diesem Konsistorium einzureichen, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen, über ihre Lehrfähigkeit und Sittlichkeit, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde? welche Anstellung, und welchen Gehalt er dermahl habe? in welchen Privat- oder Staatsdiensten er früher stand, und wie lange? welche Studien, mit was für einem Erfolge, und wann er dieselben gehbt habe? welche Sprachen er spricht und schreibt? ob er Kenntniß anderer Länder und andern Geschäftszweige habe? ob er Priester sey, und seit wann? oder ob er verehelicht oder verwittwet sey, und Kinder habe, deren Geschlecht, Nahmen und Alter besonders anzugeben ist, endlich ob er eigenes Vermögen besitze, und dasselbe in In- oder Auslande liege. Vom Kapitular-Konsistorium Laibach am 26. Hornung 1816.

Verlautbarung (3)

Den 18. März dieses Jahres frühe von 9 bis 12 Uhr wird die zur Staatsherrschaft Peterjach gehbrige Fischerey, in dem Gurkflusse, das ist, in dem Districte von der Würdler Brücke angefangen, bis zur Stadt Landtraffer Brücke, auf 6 Jahre lang, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht hindangegeben werden.

Pachtlustige werden zu der am obbestimmten Tage und Stunde in dießherrschafftlicher Amtskanzley abzuhaltenden Versteigerung vorgeladen, und wird ihnen anbey bekannt gemacht, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Peterjach den 11. Februar 1816.

Anzeige (3)

Unterzeichneter, welcher die Eisen-Geschmeid- und Specerey-Waaren-Handlung des hiesigen Herrn Franz Bartholmä Zebull, käuslich an sich gebracht hat, macht den verehrungswürdigsten Bewohnern dieser Hauptstadt, so wie den Landbewohnern bekannt, daß er nunmehr mit lauter frischen Waaren versehen ist, die er um die billigsten Preise verkauft; auch sind bey ihm alle Gattungen Gifte gegen obrigkeitliche Ausweise zu haben. Er empfiehlt sich dahero zu gütigen zahlreichen Zuspruch bestens

Johann Bapt. Sittar,
zum goldenen Anker, in der alten
Marktgasse.

Feilbietungs-Edict. (3)

Vom Bezirksamte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Dep. Obresa, aus Zirknitz, in die executive Feilbietung der dem Martin

Modez, in Eibenshub, eigenthümlich gehörigen, auf 714 fl. gerichtlich abgeschätzten halben Hube, wegen schuldigen 79 fl. 28 fr. und Unkosten gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 12. März, für den zweyten der 12. April, und für den dritten der 12. May d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten, weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswertk oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangehen werden, so haben alle diejenigen welche die obbenannte halbe Hube an sich zu bringen wünschen an den besagten Tagen jeberseit in dieser Amtskanzley zu dem gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 12. Februar 1816.

Zwey Zimmer zu vergeben. (3)

Am Platz sind auf die Gassenseite 2 Zimmer entweder zusammen, oder einzeln für ledige Mannspersonen auf kommenden Georgi zu vergeben, worüber das Zeitungskomptoir Auskunft erteilt.

Zimmer zu vergeben. (2)

Es ist ein Zimmer für eine ledige Mannsperson, mit oder ohne Einrichtung zu vergeben, worüber das Zeitungskomptoir nähere Nachricht erteilt.

Einslösungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einslösungs-Amt alhier.

Gold die Mark fein 356 fl.
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches
 Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber 23 fl. 24 fr.
 Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein 23 fl. 20 fr.

Marktpreise in Laibach den 2. März 1816.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe					
Ein Wienermehlen	Theil. Mitt. Mind.			Für den Monat März 1816			Muß wägen			Kreuz.	
	Preis						P. L. Q.				
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Waizen	7	52	7	44	7	32	1	2	12	4	1
Kaluzug	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	1
Korn	5	54	5	48	5	30	1	—	—	—	8
Gersten	3	54	3	48	—	—	1	15	3	—	8
Hirs	5	20	4	50	—	—	2	7	3	—	12
Haiden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	1	48	1	12	1	6	1	—	—	—	7